



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2014/00207**
Datum: 30.09.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Herr Dr. Rüdiger Fikentscher
Frau Dr. Ulrike Wünscher
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.10.2014	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Zweite Anfrage der Stadträte Dr. Rüdiger Fikentscher (SPD) und Dr. Ulrike Wünscher (CDU/FDP) zum Investitionsstau auf kommunalen Friedhöfen

Auf die erste unserer drei Fragen vom 01.09.2014 erhielten wir die Antwort, dass für die Weiterentwicklung des öffentlichen Friedhofswesens ein Friedhofsentwicklungsplan notwendig sei und ein solcher in Auftrag gegeben worden ist. Danach solle eine Konzeption erarbeitet werden, auf deren Grundlage alle erforderlichen Maßnahmen erarbeitet würden. Dieses gesamte Vorhaben ist begrüßenswert, doch stellen wir nun eine wesentlich einfachere Frage, deren Beantwortung gewiss nicht von der demographischen Entwicklung und einem veränderten Verhalten der Bürgerinnen und Bürger abhängig ist:

1. Wie groß ist der Investitionsstau an den Mauern und Gebäuden der kommunalen halleschen Friedhöfe?
2. Welche finanziellen Mittel müssten auf der Grundlage gegenwärtiger Preise aufgewendet werden, um die dort vorhandenen Schäden zu beseitigen?

Als Antwort genügen uns grobe Schätzungen, wir erwarten keine Feinplanung wie bei der Erteilung eines Auftrages.

gez. Dr. Rüdiger Fikentscher
Stadtrat

gez. Dr. Ulrike Wünscher
Stadträtin



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

22. Oktober 2014

Sitzung des Stadtrates am 29.10.2014

Zweite Anfrage der Stadträte Dr. Rüdiger Fikentscher (SPD) und Dr. Ulrike Wünscher (CDU/FDP) zum Investitionsstau auf kommunalen Friedhöfen

Vorlagen-Nummer: VI/2014/00207

TOP: 9.12

Fragestellung:

1. Wie groß ist der Investitionsstau an den Mauern und Gebäuden der kommunalen halleschen Friedhöfe?
2. Welche finanziellen Mittel müssen auf der Grundlage gegenwärtiger Preise aufgewendet werden, um die dort vorhandenen Schäden zu beseitigen?

Antwort der Verwaltung:

zu 1. und 2.)

Der Sanierungs- und Erneuerungsbedarf auf den 14 kommunalen Friedhöfen konzentriert sich auf Mauern, Treppen und Gebäude, aber auch auf die Wasserleitungen in der Friedhofsfläche.

Bei der Aufsummierung der in den vergangenen Jahren ermittelten Investitionsbedarfe ergibt sich eine Größenordnung von zirka 9 Mio. EUR. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass sich die Preise für Planungs- und Bauleistungen heute anders gestalten. Auch sind die Sanierungsbedarfe seit den Kostenschätzungen umfangreicher geworden.

Aktuell ist der Fachbereich Immobilien- und Bewirtschaftungsmanagement mit der Umsetzung des Baubeschlusses V/2013/11596 – Gertraudenfriedhof Vorplatz Feierhalle und andere Nebenanlagen beauftragt. Für dieses Vorhaben wurden 868.105 EUR veranschlagt, die in der oben genannten Schätzsumme enthalten sind.

Alle Objekte sind im Rahmen des an PlanRat vergebenen Auftrags fachmännisch zu begutachten. Erst dann können belastbare Zahlen geliefert werden (siehe auch Beantwortung der Anfrage IV/2014/00129).

Uwe Stäglin
Beigeordneter

Anlage: Beantwortung der Anfrage IV/2014/00129